

Datum

15.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0855

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	05.11.2019	Vorberatung

Betreff

Haushaltsberatung 2020/2021

Beschlussvorschlag

a) Die Bezirksvertretung nimmt den Entwurf der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sowie alle Anlagen hierzu zur Kenntnis

b) Die Bezirksvertretung stimmt dem Entwurf unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen und Anregungen zu

c) Die bezirksbezogenen Haushaltsmittel sind in 2020 und 2021 wie folgt zu verwenden:

- Zuschuss für die Durchführung von Martinszügen	400.- Euro
- Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine	2600.- Euro
- Ehrungen (Alters- und Ehejubiläen)	1000.- Euro

Die Beschlüsse über die weitere Aufteilung in investive/konsumtive Mittel sowie deren Verteilung auf einzelne Produkte für 2020 und 2021 wird in der Sitzung formuliert

d) Die für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossenen Mittelverwendungen sind als Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 vorzutragen

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2020/2021
Art der Ausgabe:	bezirksbezogene Haushaltsansätze
Haushaltsansatz:	je 55.900.- Euro

Problembeschreibung / Begründung

zu a) und b)

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurde mit allen Anlagen dem Rat der Stadt am 24.09.2019 vorgelegt. Der Rat hat den Entwurf zunächst zur Vorberatung an die Bezirksvertretungen und die Fachausschüsse verwiesen.

Die bezirksbezogenen Haushaltsansätze für den Stadtbezirk Kirchhellen sind in der Anlage 5 zum Haushaltsplan auf den Seiten 105 bis 107 (Teil A konsumtive Aufwendungen) bzw. auf Seite 110 (Teil B investive Aufwendungen) aufgeführt. Die vorbezeichneten Teile A und B sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die über die bezirksbezogenen Haushaltsansätze hinausgehenden weiteren Haushaltsansätze, die den Stadtbezirk berühren, sind in Anlage 2 aufgeführt.

zu c)

Im Entwurf des Haushaltsplanes sind für den Stadtbezirk Kirchhellen bezirksbezogenen Haushaltsmittel mit eigenem Dispositionsrecht der Bezirksvertretung in Höhe von 55.900 Euro jeweils für das Jahr 2020 und 2021 ausgewiesen.

Die in dem Beschlussvorschlag unter c) genannten Mittel wurde in der Vergangenheit von der Bezirksvertretung bereitgestellt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Beträge auch für 2020 und 2021 wieder eingesetzt werden sollen.

Der Fachbereich 65 hat darüber hinaus Vorschläge für die konsumtive Verwendung der bezirklichen Mittel für 2020 eingereicht.

Diese Auflistung ist als Anlage 3 der Vorlage beigelegt.

Die weitere Aufwendung der bezirklichen Mittel für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 auf investive und konsumtive Aufwendungen sowie die Verteilung auf die einzelnen Produkte wird in der Sitzung formuliert.

zu d)

Die Stadtbezirke haben für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre eine Finanzplanung vorzunehmen. Mit dem Beschlussvorschlag wird diesem Erfordernis genüge getan. Der Beschluss lässt es zu, dass die Finanzplanung für die anschließenden Jahre an aktuelle Bedürfnisse angepasst werden kann.

Hinweis:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 ist bereits allen Mitgliedern der Bezirksvertretung gesondert zugestellt worden.

Ketzer

Anlage(n):

1. Anlage 1

2. Anlage 2a
3. Anlage 2b
4. Anlage 2c
5. Anlage 2d
6. Anlage 2e
7. Anlage 2f
8. Anlage 3